

Beschluss

des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Der Bundesrat hat in seiner 1031. Sitzung am 3. März 2023 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

1. Der Bundesrat verurteilt den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste. Der russische Überfall auf die Ukraine vor einem Jahr und der seither brutal geführte Krieg sind ein eklatanter Verstoß gegen das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen. Ein derartiger Bruch von Kernprinzipien des Völkerrechts wie Souveränität und territoriale Integrität zerstört dauerhaft das Fundament der europäischen Friedensordnung.
2. Seit einem Jahr verantwortet Russland Leid und Tod unzähliger Menschen. Der Bundesrat fordert die Russische Föderation auf, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurückzuziehen. Er verurteilt die fortgesetzten Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur und erwartet von Russland, den Angriff auf Zivilisten unverzüglich zu beenden. Die von den Vereinten Nationen und anderen dokumentierten zahlreichen Kriegsverbrechen Russlands in der Ukraine verurteilt der Bundesrat auf das Schärfste. Er unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung für die Einrichtung eines internationalen Tribunals, um die Verantwortlichen der russischen Aggression in der Ukraine vor Gericht zu stellen.
3. Der Bundesrat zollt dem entschlossenen Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer großen Respekt und Anerkennung. Es ist ein Kampf für die uns mit der Ukraine verbindenden gemeinsamen europäischen Werte und für das Recht souveräner Staaten, über den eigenen Weg zu entscheiden.

4. Der Bundesrat begrüßt, dass die EU auf diesen Angriffskrieg gemeinsam mit ihren Partnern und Verbündeten mit Entschlossenheit und Geschlossenheit reagiert. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die von der EU beschlossenen Sanktionspakete. Eine strikte Sanktionsdurchsetzung sowie eine kontinuierliche Überprüfung möglicher weiterer Sanktionstatbestände sind geboten.
5. Er begrüßt ferner die Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten, der Ukraine den EU-Kandidatenstatus zuerkennen zu lassen. Alle Mitgliedstaaten, ihre Regionen und Kommunen sind aufgerufen, die Ukraine auf ihrem Weg in die EU aktiv zu unterstützen.
6. Die militärische, humanitäre und finanzielle Unterstützung der Ukraine ist neben wirtschaftlichem Austausch notwendig, damit die Ukrainerinnen und Ukrainer ihr Recht durchsetzen können, in einem freien, demokratischen und selbstbestimmten Land zu leben. Partnerschaften zwischen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Regionen der Ukraine sowie Städtepartnerschaften können ein wichtiges Element dieser Unterstützung sein. Diese direkte Kooperation kann insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Polizei und Justiz wichtige Impulse setzen. Die Kommunen können zudem durch direkten Austausch wertvolle Erfahrungen einbringen und dadurch Kommunen in der Ukraine helfen. Es ginge bei Partnerschaften zunächst darum, etwa direkte Nothilfe zu leisten, den Wiederaufbau zu unterstützen und schließlich gemeinsam Zukunftsprojekte zu entwickeln, wodurch auch die EU-Beitrittsperspektive der Ukraine unterstützt würde. Der Bundesrat begrüßt, dass solche Partnerschaften derzeit auf verschiedenen Ebenen in Überlegung sind.
7. Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen der Mitgliedstaaten der EU, aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufzunehmen. In Deutschland unternehmen Bund, Länder und Kommunen insoweit große Anstrengungen. Die vielen geflüchteten Menschen aufzunehmen, unterzubringen, in unsere Gesellschaft zu integrieren und den Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen, bedeutet, insbesondere für die Kommunen, eine enorme Herausforderung. Der Bundesrat begrüßt es, dass die Bundesregierung sich im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 zu ihrer Mitverantwortung, auch für die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten von

Ländern und Kommunen, bekannt und Unterstützung zugesagt hat. Angesichts der fortdauernden Kriegshandlungen in der Ukraine und der unverändert hohen Zahl der Flüchtlinge, die von dort und aus anderen Ländern bei uns Schutz suchen, bedarf es nun weiterer Unterstützung des Bundes für Länder und Kommunen.